

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

AKM 1 ANKERMÖRTEL GRAU
AKM 1 GROB ANKERMÖRTEL GRAU
AKM1 ANKERMÖRTEL BRAUN
AKM1S ANKERMÖRTEL BRAUN schnell
AQUACRET (alle Typen)
BETOCRET BC4
BETOCRET BC8
BETON C16/20 (B15) KÖRN. 0-8MM
BETON C25/30 PUMPFÄHIG
BETON F1 C 25/30
Blitzement T5
BM-B BINDEMITTEL BETTUNGSMÖRT.
BRM Brandschutzmörtel
BRM-M BRANDSCHUTZ-MAUERM.
BWB BETONSPACHTEL
DAB 20 DAMMBAUSTOFF
DBK-S NATURSTEINMÖRTEL SCHNELL
DBM-V DÜNNBETTMÖRTEL VARIO
DBS DÜNNBETTMÖRTEL SIELBAU
DF DIAMANTFUGE ALLE FARBEN
DS-TW DICHTUNGSSCHLÄMME
EF EUROFLEX
EPU SAKRET-ENTFEUCHTUNGSPUTZ
F 04 H SAKR.-FEINM. 0,4 MM
FA FLIESENANSETZMÖRTEL
FAM FUSSBODENAUSGLMASSE
FBM FLIESSBETTMÖRTEL
FBS FUGENBREIT SIELBAU
FEINBETON
FF FUGENFARBIG ALLE FARBEN
FFK FLEXFLIESENKLEBER
FFK-L FLEXFLIESENK.LEICHT
FFKs FLEXFLIESENKL.SCHNELL
FFM FEIN ALLE FARBEN
FFM FLEXFUGENSCHLAEMME
FFM-NST N-FUGE
FG FUGENGRAU DUNKELGRAU
FG FUGENGRAU HELLGRAU
FG FUGENGRAU LICHTGRAU
FG FUGENGRAU MITTELGRAU
FG FUGENGRAU SILBERGRAU
FK FLIESENKLEBER

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

FK FLIESENKLEBER GRAU INNEN
FKE FLIESENKLEBER EXTRA
FKE-PLUS mit Fasern
FM FUGENSCHLÄMMÖRTEL
FME FUGENSCHLÄMM.EXTRA
FSM FEINSPACHTELMASSE
FUS FUGENMÖRTEL SIELBAU
FW FUGENWEISS
GA GLASBAUSTEINAUFBAUMÖRTEL
GFK-F GLASFLIESENKLEBER/-FUGE
GMS/KMS DÜNNBETTMÖRTEL
HPM HISTORISCHER PUTZMÖRTEL
IM 009 INJEKTIONSMÖRTEL
IM 01 INJEKTIONSMÖRTEL 0,15MM
IM 04 INJEKTIONSMÖRTEL 0,4MM
IMA05 INSTAND.MÖRT.ABWASS.25KG
KAMINFUGE WEISS
KAM-L GEWEBE-U. ARMIER. LEICHT
KPU KOMPRESSENPUTZ
KS KONTAKTSCHLÄMME
KS PLAN GRAU SCHNELL
KS PLAN WEISS SCHNELL
KSDM-LS DÜNNBETTMÖRTEL SCHNELL
KZS KALK-ZEMENTSCHWEISS
LF LOTUSFUGE ANTHRAZIT
LIAPOR-PLANSTEINKLEBER
LM 21 IKM LEICHTMAUERMÖRTEL
LM 21- K LEICHTMAUERMÖRTEL
LM 21 LEICHTMAUERMÖRTEL
LM 36 LEICHTMAUERMÖRTEL
LPM LIAPOR-PLANSTEINMÖRTEL
LSM 2P LEICHTSPRITZM.
LVB LEICHTVERGUSSB.
M 1 H NASSSPRITZMÖRTEL
M 4 H SAKRETIERMÖRTEL 4,0 MM
MBMg MITTELBETTMÖRTEL GRAU
MBMs MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL
MBM-T TRASS-MITTELBETTM
MBMw MITTELBETTMÖRTEL WEISS
MBV 4 ED PFLASTERBETTUNGSMÖRTEL.
MH MINERAL. HAFTBRÜCKE
MHB MINERAL. HAFTBRÜCKE

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

MINER. KORROSIONSSCHUTZ
MK MIN.KORROSIONSSCH. HELLGRAU/GRAU
MKS MINERAL. KORROSIONSSCHUTZ
MULTIPOR FÜLLMÖRTEL
NASSPRITZBETON
NASSPRITZMÖRTEL M 2 H
NFF FUGE ALLE FARBEN
NKF NATUR- U. KUNSTSTEINFUGE
NKw-C2-TE NATURSTEINKLEBER
NKws NATURSTEINKLEBER WEISS
NRS NEUBAU/REP. SIELBAU
NS-FS NATURST.-FLIESSPACHTEL
NSP NIVELLIERMASSE 25KG-PR
NSPplus INNEN + AUSSEN
NSS RAPID ALLE FARBEN
PCC BETONERSATZ BE0/4
PCC BETONERSATZ BE0/8
PCC-BM 4 BETTUNGSMÖRTEL
PCC-BM 8 BETTUNG.N.DRAINFÄHIG
PRM PORENBETON-REPARATURMÖRTEL
PUMPBETON/FLIESSBETON 30/37/F5
QM QUELLMÖRTEL
QM-P QUELLMÖRTEL PUMPFÄHIG
QSP QUICKSPACHTEL
ROLL/STREICHPUTZ INNEN/AUSSEN
RS RENOVIERSPACHTEL
SAP SANIERPUTZ
SAPw SANIERPUTZ WEIß
SB 8 PS C35/45 SPRITZBETON
SB 8P C20/25 SPRITZBETON
SB 8P C25/30 (B25) SPRITZBETON
SB 8P C30/37 (B35) SPRITZBETON
SB 8P C35/45 (B45) SPRITZBETON
SB 8P HS C25/30 SPRITZBETON
SB 8P XF4 C35/45
SB 8P-C16/20 (B15) SPRITZBETON.
SB 8PS C16/20 (B15)SPRITZBETON
SB 8PS C20/25 SPRITZBETON
SB 8PS C25/30 (B25)SPRITZBETON
SB 8PS C30/37 (B35)SPRITZBETON
SB 8PS C35/45 SPRITZBETON
SBE BETONERSATZ

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

SCHNELLMÖRTEL T15
SEZ SCHNELLESTRICHZEMENT INNEN
SKM SCHACHT-U.SIELBAUMÖRTEL
SKS SCHACHTKOPFM.SCHNELL
SM 1P C25/30 (B25) SPRITZMÖRT.
SM 2 TZ TRASSZEMENTSPRITZM.
SM 2P C16/20 SPRITZMÖRTEL
SM 2P C25/30 (B25)SPRITZMÖRTEL
SM 2P C30/37 SPRITZMÖRTEL
SM 4 TK TRASSZEMENTSPRITZMÖRTEL
SM 4 TZ TRASSZEMENTSPRITZMÖRTEL
SM 4P C 35/45 SPRITZM 0-4 MM
SM 4P C16/20 SPRITZM. 0 - 4 MM
SM 4P C25/30 (B25)SPRITZMÖRTEL
SM 4P C30/37 (B35)SPRITZMÖRTEL
SM 4P C45/55 SPRITZMÖRTEL
SM 4P HS C30/37 SPRITZMÖRTEL
SM 4P HS C25/30 SPRITZMÖRTEL
SM 4P HS C30/37 SPRITZMÖRTEL
SM 4P XF4 C35/45
SM 4PS C25/30 (B25) SPRITZMÖR.
SM 4PS C30/37 (B35)SPRITZMÖRT.
SM 4P-TRASS SPRITZMÖRTEL 0-4mm
SPCC 3 SPRITZMOERTEL
SPCC 3F SPRITZMÖRTEL FASERVERSTÄRKT
SRM SCHNELLREPARATURMÖRTEL
SSB 8P C25/30 SILICA SPRITZBETON
SSB 8P C30/37 SILICA SPRITZBETON
SSB 8P C45/55 SIL-SPRITZBETON
SSB 8P HS C35/45 SIL.-SPRITZBETON
SSB 8P-TW C35/45 SIL.-SPRITZBETON
SSM 2P C30/37 SILICA SPRITZMÖRTEL
SSM 2P HS C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL
SSM 2P-TW C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL
SSM 4P C25/30 SILICA SPRITZMÖRTEL
SSM 4P C30/37 SILICA SPRITZMÖRTEL
SSM 4P C50/60 SILICA SPRITZMÖRTEL
SSM 4P HS C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL
SSM 4P-TW C35/45 SIL.-SPRITZMÖRTEL
SSO SANIERSOCKELPUTZ
SSP SANIERSPERRPUTZ
STM 1 SCHWIMMTEICHMÖRTEL

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

STM 3 SCHWIMMTEICHMÖRTEL
SVM SCHLITZ-, VERFÜLL- U.
SZ SCHNELLZEMENT
TB TROCKENBETON C25/30
TB TROCKENBETON C30/37
TB TROCKENBETON C35/45
TKM FARBIG BURG WETTERFELD
TKM FARBIG BURG WETTERFELD
TKM TRASS-KALKMOERTEL
TKM-F TRASS-KALKMOERTEL FEIN
TM 02 FEIN TRASSNATURSTEIN-M.
TM 8 TRASSNATURSTEINMÖRTEL
TM TRASSNATURSTEINMÖRTEL
TM-FS TRASSNAT. FLEX. SCHNELL
TNF TRASSNATURSTEINFUGE
TNV NATURSTEINMÖRTEL FLEX. 02
TrZ TRASS-ZEMENT
TUBAG ZEMENT
TZM TRASS-ZEMENT-MÖRTEL
TZV TRASS-ZEM-VERPRESS. MGIII
UNIREPARATURMÖRTEL
US 2 UNTERSTOPFMÖRTEL 25 KG
VDM ALLE FARBEN
VG 1 VERGUSSMÖRTEL NORMAL
VG 1s VERGUSSMÖRTEL SCHNELL
VG 2 VERGUSSMÖRTEL SCHNELL
VG 4 VERGUSSMÖRTEL NORMAL
VG 4S VERGUSSM. SCHNELL 25KG
VG 8 VERGUSSMÖRTEL NORMAL
WDP WÄRMEDÄMMPUTZ WD 070
ZFM PFLASTERFUGENMÖRTEL ZEMENTÄR
ZHB ZEMENT-HAFTBRÜCKE
ZPF STEINVERGUSSMÖRTEL ALLE FARBEN
ZPM ZIEGEL-PLANSTEINKLEBER
ZPM-F ZIEGEL-PLANSTEINMÖRTEL
ZS ZEMENTSCHWEISS
ZVG ZARGENVERGUSSMÖRTEL
QST Quattro-Star Trockenkomponente

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Gruppe A5A: siehe Blatt 1-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser - Siehe Technisches Merkblatt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG

SAKRET Trockenbaustoffe

Straße/Postfach: Deuerlinger Straße 43

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-93351 Painten

Telefon: +49-9499/94 18-0

Telefax: +49-9499/94 18 45

E-Mail: info@rygol-sakret.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Gemisches****Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

STOT – spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3,

Expositionsweg: Inhalation

Hautreizung Kat. 2

Augenschäden Kat. 1

2.2 Kennzeichnungselemente**(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))**

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352+P332+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P261+P304+P340+P312: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt/ Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß direktive 2003/53/EG

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe:**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	>20 – <50 M-%
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1 Skin.sens. /1B
H-Sätze	H 315, 317, 318, 335

Bezeichnung	Filterstaub
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	270-659-9
CAS	68475-76-3
Anteil im Gemisch	0,05 – 2,5 M-%
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1 Skin.sens. /1B
H-Sätze	H 315, 317, 318, 335

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.

Einatmen

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspace unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Augen**

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

Haut

Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubeentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubeentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubeentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden. Produkte nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den unter Nr. 47, Anhang XVII, EU-VO Nr. 1907/2006 (REACH) genannten Grenzwert überschreiten kann. In diesen Fällen kann sich aufgrund des in dem Produkt enthaltenen wasserlöslichen Chromats bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen (siehe Abschnitt 7.1).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

8.1 Zu überwachende Parameter

	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h: 1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min 20 (E)	TRGS 900	TRGS 402
Wasserlösliches Chrom(VI)	Beschränkungsbedingung	2 ppm im Zement	nicht festgelegt	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	EN 196-10

(A): Alveolengängige Fraktion; (E): Einatembare Fraktion

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion
 Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung**Allgemein**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

- **Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen von Werk-Trockenmörteln, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:** Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B.

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

- **Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:** Kein Atemschutz erforderlich.
- **Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:** Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft)

Wasser: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- (a) Aussehen: pulvrig, körnig
Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß, grau oder farbig
- (b) Geruch: geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt): 11,5-13,5
- (e) Schmelzpunkt: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt: Nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend
- (g) Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: Nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: Nicht zutreffend
- (m) Relative Dichte: Nicht zutreffend
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): gering (< 2 g/l bezogen auf Calciumdihydroxid)
- (o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser): Nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
- (q) Zersetzungstemperatur: bei Temperaturen über 580 °C zersetzt sich das enthaltende Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O) (Nur bei Calciumhydroxid)
- (r) Viskosität: Nicht zutreffend
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte

10 Stabilität und Reaktivität

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen (s.a. 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Gemisch in seiner Gesamtheit wurde nicht toxikologisch untersucht. Die Angaben zu toxikologischen Wirkungen resultieren aus den entsprechenden Angaben für Zement und Kalkhydrat. Zemente (Normalzemente), Portlandzementklinker und Filterstaub haben die gleichen toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften.

Gefahrenklasse	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen für			
	Zement			
	Zement ist nicht als akut toxisch einzustufen.			
	Dermal	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. [Referenz (4)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		
	Inhalation	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m ³ , keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. [Referenz (10)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		
	Oral	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		
(b) Ätz-/Reizwirkung auf	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem			

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

die Haut	oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen. [Referenz (4)]	
(c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen. [Referenz (11), (12)]	
(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. [Referenz (1)] Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pHWert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). [Referenz (5), (13)]	
(e) Keimzell-Mutagenität	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. [Referenz (14), (15)]	
(f) Karzinogenität	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. [Referenz (1)] Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." [Referenz (16)] Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(h)	Zementstaubexposition kann zur Reizung der	

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. [Referenz (1)] Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	
(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. [Referenz (17)] Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
(i) Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	

12 Umweltbezogenen Angaben**12.1 Toxizität****Zement**

Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und *Selenastrum Coli* (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)]. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält Portlandzementklinker, Filterstaub. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert-Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchte Restmengen des Produktes**

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter "Ausgehärtetes Produkt" beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14: (Betonabfälle und Betonschlämme)

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI Verbindungen)

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen eine Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot. - Zemente und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002% der Trockenmasse des Zements beträgt.

- Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen

SAKRET Gruppe A5A

Version: 002 A5A | überarbeitet am: 15.10.2015

und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) und den oben genannten Grenzwert überschreitet.

Die unter 1.1 genannten Werk trockenmörtel sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).
Der enthaltene Portlandzementklinker ist gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:
(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

H 315: Verursacht Hautreizungen
H 318: Verursacht schwere Augenschäden
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H 335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Damm.: Schwere Augenschädigung
Skin.sens. /1B: Sensibilisierung der Haut

Änderungen gegenüber der Vorversion:
Implementierung GHS-/ CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.